

Ausleihvereinbarung für die Bibliothek der Dinge der Hochschulbibliothek der HTWG Konstanz

Für die Ausleihe von Materialien des Sonderbestandes „Bibliothek der Dinge“ gelten die Benutzungs- und Gebührenordnung der Hochschulbibliothek der HTWG Konstanz in der jeweils gültigen Fassung. Ergänzend gelten nachfolgende Regelungen mit jeder Ausleihe als vereinbart.

1. Ausleihberechtigte

- Das Ausleihen von Gegenständen ist von allen eingetragenen Leserinnen und Lesern der Hochschulbibliothek möglich
- Die Weitergabe der entliehenen Materialien an Dritte ist untersagt

2. Ausleihe

- Die Materialien müssen vom Entleiher sofort nach Erhalt auf äußerliche Beschädigungen überprüft werden. Mängel, Defekte und Unstimmigkeiten sind sofort dem Verleiher zu melden.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu einem bestimmungsgemäßen und sorgfältigen Umgang mit den entliehenen Materialien.
- An den entliehenen Materialien dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.
- Die Bibliothek übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der verliehenen Geräte; insbesondere übernimmt die Bibliothek keine Haftung für während des Betriebs oder der Nutzung entstandene Schäden oder Unfälle.
- Die Benutzung der Gegenstände geschieht ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

3. Ausgabedauer

- Die Entleihzeit beginnt mit der Ausgabe durch den Verleiher. Die Entleihzeit beträgt 2 Tage
- Werden die entliehenen Materialien ohne Zustimmung des Verleihers über das festgesetzte Rückgabedatum hinaus entliehen, wird eine Mahngebühr nach den Mahnstufen der Gebührenordnung der Bibliothek erhoben.

4. Haftung

- Der Entleiher ist verpflichtet, jede Art von entstandenen Schäden bei der Rückgabe zu melden.
- Bei Verunreinigung, Beschädigung, Verlust oder Diebstahl der Leihgabe ist der Entleiher zu Schadenersatz nach den Regelungen der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek verpflichtet.